

In den Casinos müssen auch Geschicklichkeitsspiele und Sportwetten angeboten werden können

Ausgangslage

Art. 61 Abs. 2 des Gesetzesentwurfs bezweckt ein Verbot von Spielhallen für Grossspiele. Der Wortlaut verhindert aber auch, dass Casinos automatisierte und Online-Geschicklichkeitsspiele (= Grossspiele) durchführen dürfen sowie Sportwetten und Lotterien von Swisslos und Loterie Romande (= Grossspiele) verkaufen dürfen.

Die Schweizer Spielbanken haben in den letzten Jahren über 30% ihrer Umsätze an illegale Angebote im Internet und in Spielclubs sowie ans Ausland verloren. Vor diesem Hintergrund ist es entscheidend, dass das neue Geldspielgesetz den Schweizer Casinos ein wettbewerbsfähiges und attraktives Angebot ermöglicht. Dazu gehört, dass die Casinos, neben den Spielbankenspielen, auch Geschicklichkeitsspiele durchführen sowie Sportwetten und Lotterien verkaufen können. Die Casinos bieten dafür beste Voraussetzungen. Sie gewährleisten Prävention vor Spielsucht und stellen durch ihre Zugangskontrollen sicher, dass keine Minderjährigen und keine gesperrten Personen an den Spielen teilnehmen.

Geschicklichkeitsspiele auch in Casinos ermöglichen – Rechtsungleichheit verhindern

Nach dem Gesetzesentwurf darf – mit Ausnahme der Casinos - jedermann Geschicklichkeitsspiele durchführen, der die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt. Es ist kein Grund ersichtlich und es wäre rechtsungleich, wenn nicht auch die Spielbanken Geschicklichkeitsspiele durchführen dürften. Beispiele sind Jassen und neuartige im Internet angebotene Spiele, die klar immer stärker nachgefragt werden. Zudem besteht ein Trend, wonach sich Geschicklichkeits- und Spielbankenspiele immer stärker annähern bzw. vermischen. Es muss unbedingt vermieden werden, dass die Casinos von diesem zukunftssträchtigen Wachstumsmarkt ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss würde zu einem grossen Wettbewerbsnachteil führen und wäre für die Spielbanken äusserst negativ, vergleichbar mit dem Online-Verbot im geltenden Spielbankengesetz.

Verkauf von Sportwetten und Lotterien auch in Casinos ermöglichen

Wie Kioske und Bistros sollen Casinos ebenfalls Sportwetten und Lotterien von Swisslos und der Loterie Romande verkaufen können. Die Casinos erhalten, gleich wie die anderen Verkäufer, eine Kommission, die nicht der Spielbankenabgabe unterliegt. Die Reinerträge aus den Sportwetten und Lotterien fliessen wie bisher zu 100 Prozent an die Gemeinnützigkeit und den Sport. Ein attraktives Angebot der Spielbanken wird einen Teil des illegalen Marktes, insbesondere im Bereich der Sportwetten, in den legalen Bereich zurückholen. Für die Bewilligung und die Aufsicht bleibt in jedem Fall die interkantonale Behörde Comlot zuständig.